



Pool- und Badeordnung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Poolbereiche ausschließlich unter Einhaltung von der Sicherheit, Ordnung sowie der Sauberkeit dienenden Gesichtspunkten zu benützen und die diesbezüglichen Vorschriften ausnahmslos zu beachten und einzuhalten. Die Beachtung der Pool- und Badeordnung liegt im Interesse aller Benutzer.

Zutritt

Für die Poolbereiche besteht keine Badeaufsicht, die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Poolbereiche sind umzäunt, der Zutritt erfolgt über gesicherte Tore. Die Benutzung der Poolbereiche ist nur den Wohnungseigentümern gestattet sowie jenen Personen, denen von Wohnungseigentümern Nutzungsrechte, in welcher Form auch immer (z.B. Mieter, Familienangehörige, Wohnungsberechtigte, Dienstnehmer, Gäste etc.), eingeräumt werden. Kinder müssen ausnahmslos stets in Begleitung eines Erwachsenen sein.

Die Poolbereiche sind in den Monaten Mai bis September täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Das Benützen der Poolbereiche außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt. Die Benutzer sind verpflichtet, den Zugang zu den Poolbereichen stets verschlossen zu halten. Die Mitnahme von Tieren in die Poolbereiche ist nicht gestattet.

Alle Nutzer haben sich gegenüber anderen Nutzern rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten. Der Betrieb von Radio- und Tonbandgeräten, CD-Playern oder sonstigen akustischen Geräten sowie jegliche Tätigkeit, welche Lärm erzeugen, der über den in den Poolbereichen üblichen Lärmpegel hinausgeht, ist verboten. Für in die Poolbereiche eingebrachte Wertgegenstände (wie z.B. Geldbeträge, Schmuck, Fotoapparate, Uhren, Kleidung, etc.) wird keine Haftung durch die Hausverwaltung übernommen.

Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit

In den Poolbereichen ist zu unterlassen:

- das Verwenden von Glasgebinden oder zerbrechlichen Gegenständen
- das Rauchen und das Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten (E-Zigarette, Wasserpfeife, etc.)
- das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen
- die Benutzung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung
- das Springen vom Beckenrand sowie das Laufen auf den Beckenumgängen
- Verunreinigungen jeglicher Art
- die Benutzung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken
- das Benutzen der Schwimmbecken durch Personen mit offenen Wunden und/oder ansteckenden Krankheiten

Aus Gründen der Hygiene sind alle Badegäste verpflichtet, saubere und sichere Badebekleidung zu tragen und vor Benützung der Schwimmbecken zu duschen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Umkleiden und Sanitärräumen der Badanlage sowie im unmittelbaren Beckenbereich ist nicht gestattet. Bei Zwischenfällen (Unfall, Streitigkeiten, Diebstähle, etc.) ist umgehend der entsprechende Notruf zu verständigen. Grundsätzlich ist jede/jeder zur Ersten Hilfe verpflichtet. Eltern haften nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht wurden.

Die Hausverwaltung behält sich vor, Personen, welche den vorstehenden Regelungen zuwiderhandeln, die dadurch entstandenen Aufwendungen und Kosten in Rechnung zu stellen.